

1 Vorbemerkungen

Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre sowie einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung liefern.

Er ist gemäß § 1 Abs. 4 Ziffer 1 GemHVO-Doppik dem Haushalt als Anlage beizufügen.

2 Haushaltsjahr 2012

2.1 Allgemeines

Nach erfolgter Einführung des neuen Rechnungssystems gemäß § 92 Abs. 3 HGO sind die wesentlichen Ziele des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens folgende:

- Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und -verbrauchs
- Dezentrale Ressourcenverantwortung
- Vollständige Vermögensrechnung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Produkthaushalt in Budgetform

Die Bestandteile des neuen Haushalts- und Rechnungswesens:

- **Der Ergebnishaushalt bzw. die Erfolgs-/ Ergebnisrechnung**
Wobei letztere der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung entspricht. In dieser werden die Erträge und Aufwendungen der Stadt dargestellt.
- **Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung (Cash-Flow-Rechnung)**
Hierbei handelt es sich um die Darstellung des Geldverbrauchs innerhalb einer bestimmten Periode. Es werden also die Finanzmittelströme (Einzahlungen und Auszahlungen) dargestellt.
- **Die Bilanz bzw. die Vermögensrechnung**
Hier werden das Vermögen, die Schulden und das Eigenkapital der Stadt dargestellt. Für die Stadt Offenbach wurde die Eröffnungsbilanz im Laufe des Jahres 2008 erstellt und dem Magistrat vorgelegt. Nach Prüfung durch das Revisionsamt wird sie der Stadtverordnetenversammlung zur Feststellung weitergeleitet.
- **Der Finanzplan B – Investitionsprogramm**
Im Finanzplan B werden alle Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Projekten sortiert aufgeführt. Die einzelnen Projekte werden in Maßnahmen unterteilt. Der besseren Übersicht halber werden die einzelnen Maßnahmen unter Zuhilfenahme der bisher verwendeten Haushaltsstellensystematik dargestellt.

Aufbau des neuen Haushaltsplans

Der vorliegende Haushaltsplan ist gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 GemHVO-Doppik nach der *örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert* und in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt unterteilt. Letztere werden in die sogenannten *Teilhaushalte* untergliedert - Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt. Jeder Teilhaushalt bildet eine *Bewirtschaftungseinheit*, das sogenannte *Budget*. Für die Stadt Offenbach am Main wurde das *Dezernat als Bewirtschaftungseinheit* bestimmt. Somit ist der Teilhaushalt immer der Dezernatshaushalt. Für eine größere Transparenz wurden zudem Ämterbudgets gebildet, diese haben aber nicht die Funktion der Teilhaushalte, wie sie in § 4 GemHVO-Doppik vorgesehen sind.

Die Grundlage für die Aufstellung eines doppischen Haushalts ist das Vorhandensein einer vollständigen Kosten- und Leistungsrechnung. Hierfür wurden neben den Kostenstellen auch Kostenträger (Produkte / Leistungen) gebildet. In den Teilhaushalten werden die Produkte mit ihren Salden jeweils am Ende dargestellt. Weiterhin werden mittels des vom Land Hessen vorgeschriebenen *Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR)* im Teilhaushalt die Erträge und Aufwendungen sachkontenscharf dargestellt.

Im Produktbuch der Stadt Offenbach am Main werden alle Produkte in Form von Sachkonten und Untersachkonten abgebildet.

3 Entwicklung des Gesamtergebnishaushalts mit den wichtigsten Erträgen und Aufwendungen

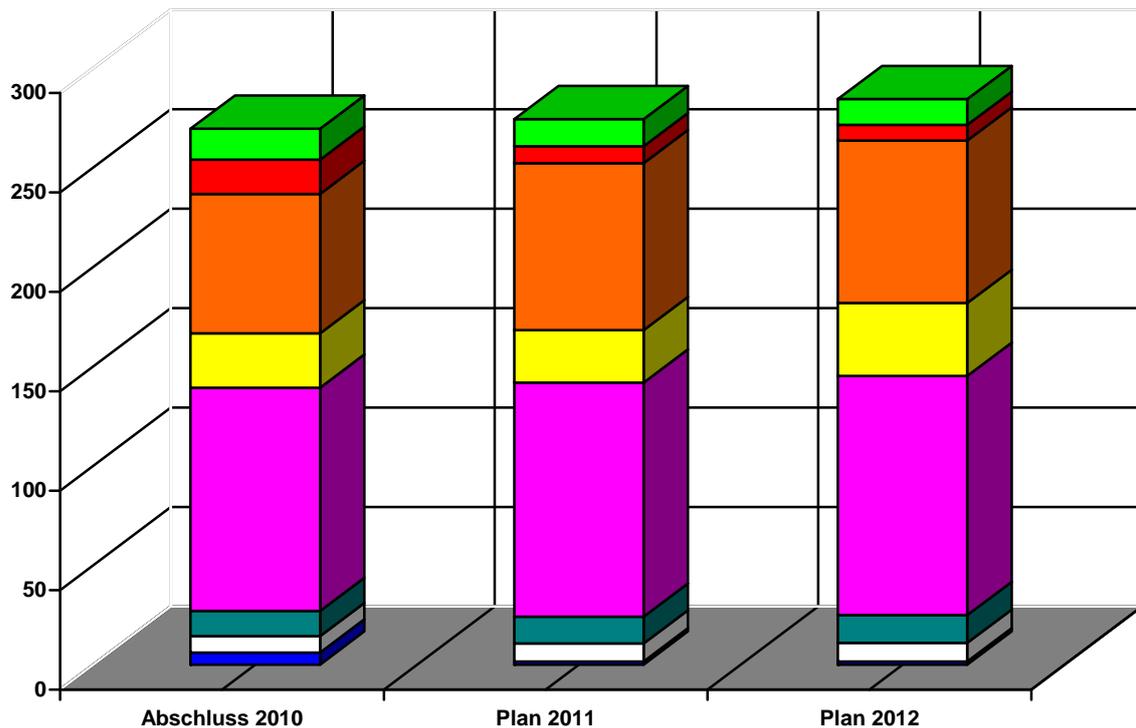
Der Gesamtergebnishaushalt beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen des laufenden Haushaltsjahres sowie der Folgejahre (mittelfristige Ergebnisplanung). Durch die Saldierung der Erträge und Aufwendungen errechnet sich das Jahresergebnis.

Nicht berücksichtigt sind die Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen. Diese sind Bestandteil der Eröffnungsbilanz bzw. des ersten doppischen Jahresabschlusses zum 31.12.2008.

Für das Haushaltsjahr 2012 erwartet das Finanzdezernat ordentliche Erträge in Höhe von rd. 284,3 Mio. €. Dem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 349,9 Mio. € gegenüber. Somit schließt der Ergebnishaushalt im geplanten Verwaltungsergebnis mit einem Fehlbetrag von rd. 65,6 Mio. € ab. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge von rd. 4,2 Mio. € und den Aufwendungen für Zinsen und sonstigen dem Finanzergebnis zuzurechnenden Aufwendungen von rd. 24,2 Mio. € ergibt das ordentliche Ergebnis ein Defizit von rd. 85,5 Mio. €. Die Saldierung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verringern diesen Betrag um rd. 6,7 T€.

Damit schließt der Ergebnishaushalt 2012 mit einem Fehlbetrag von rd. 85,5 Mio. € ab. Die u. a. Diagramme mit den dazugehörigen Tabellen verdeutlichen diese Zahlen noch einmal und stellen diese zusätzlich in den Hauptertrags- bzw. Hauptaufwandsarten dar.

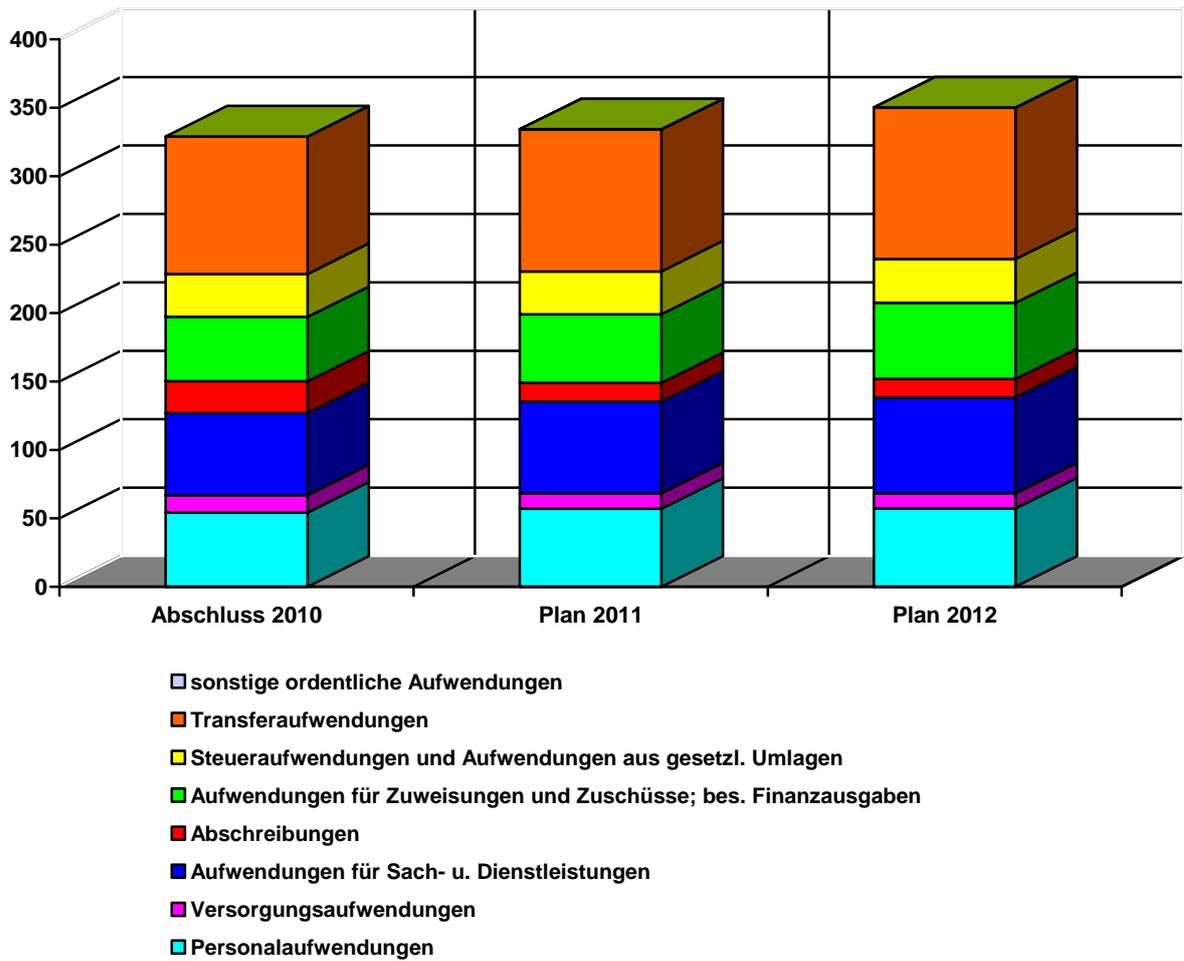
Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge in Mio. €



- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Privatrechtliche Leistungsentgelte ■ Kostenersatzleistungen und -erstattungen ■ Steuern und ähnliche Erträge, gesetzliche Umlagen ■ Zuwendungen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen ■ Sonstige ordentliche Erträge | <ul style="list-style-type: none"> □ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte □ Bestandsveränderungen u.a. aktivierte Eigenleistungen ■ Erträge aus Transferleistungen ■ Erträge Auflösung Sonderposten Investitionsbereich |
|--|---|

Hauptertragsart (Werte in Mio. €)	Abschluss 2010	Plan 2011	Plan 2012
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,2	1,7	1,6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8,2	9,1	9,4
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12,7	13,5	14,0
Bestandsveränderungen u.a. aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
Steuern und ähnliche Erträge, gesetzliche Umlagen	112,1	117,6	120,2
Erträge aus Transferleistungen	27,3	26,4	36,6
Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	70,1	83,9	81,7
Erträge Auflösung Sonderposten Investitionsbereich	17,2	8,5	7,9
Sonstige ordentliche Erträge	15,7	13,6	12,9
Summe:	269,5	274,3	284,3

Gegenüberstellung der ordentlichen Aufwendungen in Mio. €



Hauptaufwandsart (Werte in Mio. €)	Abschluss 2010	Plan 2011	Plan 2012
Personalaufwendungen	54,2	56,9	57,3
Versorgungsaufwendungen	12,7	11,3	11,0
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	60,0	67,0	70,0
Abschreibungen	23,2	13,7	13,4
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse; besondere Finanzausgaben	47,0	49,9	55,6
Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzliche Umlagen	31,4	31,3	32,0
Transferaufwendungen	100,3	103,7	110,5
sonstige ordentliche Aufwendungen	0,1	0,1	0,1
Summe:	328,9	333,9	349,9

3.1 Erträge des Ergebnishaushalts

3.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

2011	2012	Differenz	Bemerkungen
1,6	1,6	0,0	davon die wichtigsten Positionen
0,9	0,9	0,0	Teilnahmeentgelte

Hinweis: Künftig werden gem. § 58 Ziff. 5 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden mit doppelter Buchführung bei Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens lediglich die den Restbuchwert übersteigenden oder ggf. auch unterschreitenden Erträge im außerordentlichen Ergebnis gezeigt.

3.1.2 Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

2011	2012	Differenz	Bemerkungen
9,1	9,4	0,3	davon die wichtigsten Positionen
2,9	2,9	0,0	Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen
0,4	0,4	0,0	Gewerbe- und Gaststätten
1,4	1,3	-0,1	Führerschein-, Zulassungsgebühren
0,5	0,6	0,1	Verwaltungsgebühren Meldewesen
1,1	1,1	0,0	Verwaltungsgebühr Abweichungs- und Befreiungsbescheide
0,2	0,4	0,2	Verwaltungsgebühren gem. Aufenthaltsgesetz
0,6	0,8	0,2	Verwaltungsgebühr Zentrale Leitstelle
0,7	0,6	-0,1	Parkgebühren

3.1.3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

2011	2012	Differenz	Bemerkungen
13,5	14,0	0,5	davon die wichtigsten Positionen
0,8	0,1	-0,7	Kostenerstattungen vom Bund
0,4	0,1	-0,3	Kostenerstattungen vom Land
0,0	0,2	0,2	Kostenausgleich gem. Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
1,0	1,0	0,0	Gastschulbeiträge
0,3	0,3	0,0	Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen
1,2	1,3	0,1	Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen
0,4	0,9	0,5	Verwaltungskostenersatz
8,1	8,8	0,7	Personalkostenerstattungen div. Bereiche

3.1.4 Bestandsveränderungen u. a. aktivierte Eigenleistungen

Diese Position ist derzeit noch nicht beplant, da es sich um eine Position aus der Eröffnungsbilanz handelt, die noch geprüft wird.

3.1.5 Steuern und ähnliche Erträge, einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen

2011	2012	Differenz	Bemerkungen
117,6	120,2	2,6	davon die wichtigsten Positionen
42,3	42,3	0,0	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
7,3	7,3	0,0	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
48,0	50,0	2,0	Gewerbesteuer
19,1	19,3	0,2	Grundsteuer B
0,5	0,9	0,4	Spielapparatesteuer

3.1.6 Erträge aus Transferleistungen

2011	2012	Differenz	Bemerkungen
26,4	36,6	10,2	davon die wichtigsten Positionen:
10,2	15,5	5,3	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende
5,0	5,0	0,0	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
2,6	2,6	0,0	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz
1,9	6,5	4,6	Erstattungen von sozialen Leistungen vom Land
1,3	1,3	0,0	Erstattungen von sozialen Leistungen vom Land - Jugendbereich
2,2	2,1	-0,1	Kommunaler Finanzausgleich
0,4	0,4	0,0	Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden- Jugendbereich
0,1	0,3	0,2	Erstattung von sozialen Leistungen von der EU
1,2	1,2	0,0	Drittmittel-geförderte Projekte Land
0,2	0,3	0,1	Drittmittel-geförderte Projekte Bund

3.1.7 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

2011	2012	Differenz	Bemerkungen
83,9	81,7	-2,2	davon die wichtigsten Positionen
2,1	2,1	0,0	Zuweisung zu den Ausgaben für Schulen
6,6	5,6	-1,0	Sozialhilfelastenausgleich
0,4	0,3	-0,1	Lernen vor Ort
70,7	70,0	-0,7	Schlüsselzuweisung
2,1	2,0	-0,1	Zuweisung Landesmittel Bambini
0,0	0,0	0,0	Landesaussgleichsstock
0,2	0,0	-0,2	Zuwendung Förderprogramm "Stärken vor Ort"

3.1.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Im Rahmen der Doppik werden im Haushalt Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen veranschlagt. Sie bilden den Gegenposten zur Abschreibung (siehe Punkt 3.2.3) und unterscheiden sich nach ihrer Herkunft.

Im bisherigen Anlagenbestand waren Straßen (und damit im Zusammenhang stehende Zuweisungen und Zuschüsse) nur in Form von geschätzten Pauschalbeträgen enthalten. Im Laufe des Jahres 2010 wurden diese Werte für die Planung der Haushaltsjahre 2011 ff. durch tatsächliche Bewertungsergebnisse ersetzt. Als Folge daraus verringern sich sowohl die Ansätze für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als auch diejenigen für die Abschreibungen. So fließen aus dem öffentlichen Bereich rd. 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) in den Haushalt und aus dem sonstigen Bereich rd. 4,5 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €).

3.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

2011	2012	Differenz	Bemerkungen
13,6	12,9	-0,7	davon die wichtigsten Positionen
2,8	2,7	-0,1	Erbbauszinsen
3,8	3,8	0,0	Mieten und Pacht
6,2	6,2	0,0	Konzessionsabgaben für Strom, Wasser und Gas
0,7	0,1	-0,6	Fehlbelegungsabgabe

3.2 Aufwendungen des Ergebnishaushalts

3.2.1 Personalaufwendungen

An Personalaufwendungen sind für das Haushaltsjahr 2012 rd. 57,3 Mio. € veranschlagt. Hierbei sind eventuelle Lohn- und Gehaltssteigerungen aufgrund von Tarifierhöhungen und Besoldungsanpassungen für beide Bedienstetengruppen eingeplant. Auch die gem. § 18 TVöD auszahlenden Leistungsentgelte sind veranschlagt. Außerdem ist in diesem Betrag die Umsetzung der Stellenbewertungsergebnisse enthalten, davon die angekündigte rückwirkende Gehaltserhöhung für die Jahre 2010 und 2011 in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. € (für die Jahre 2010 773.000 € und 2011 851.000 €). Diese beiden Beträge sollen im Haushaltsentwurf 2012 für die Stadtverordnetenversammlung nicht mehr vorgesehen werden, so dass sich die Personalaufwendungen dann auf insgesamt 55,7 Mio. € belaufen werden. Des Weiteren fallen Versorgungsaufwendungen in Höhe von 11,0 Mio. € an.

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2011	2012	Differenz	Bemerkungen
67,0	70,0	3,0	davon die wichtigsten Positionen
1,4	1,5	0,1	Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnliche Einrichtungen
5,3	5,3	0,0	Energie, Wasser, Abwasser und Strom
10,7	13,5	2,8	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung, Sanierung, Unterhaltung und Reparatur)
1,4	1,4	0,0	Instandhaltung der Sportstätten
2,9	2,9	0,0	Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen
4,7	4,7	0,0	Instandhaltung von Grünflächen
2,9	2,9	0,0	Instandhaltung von Verkehrszeichen und Beleuchtungseinrichtungen
1,5	1,6	0,1	Wartungskosten (EDV und Verkehrssignalanlagen)
4,2	4,8	0,6	Gebäudereinigung
1,2	1,2	0,0	Schülerbeförderungskosten
5,5	5,5	0,0	Hausmeisterdienste
3,9	3,9	0,0	Miete für Räume und Grundstücke
1,2	1,5	0,3	Miete ADV-Anlage und Textverarbeitung
1,1	1,4	0,3	Aufwendungen für Sachverständige
0,6	0,6	0,0	Porto und Versandkosten
0,7	0,7	0,0	Datenübertragungskosten
1,1	1,1	0,0	Telefonkosten
1,7	1,4	-0,3	Veranstaltungskosten
0,6	0,6	0,0	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung
1,2	1,3	0,1	Beiträge für Versicherungen
0,6	0,7	0,1	Umlage zur Schülerunfallversicherung
0,7	0,0	-0,7	Einrichtung derr eigenständigen SGB II Stelle

3.2.3 Abschreibungen

Abschreibungen werden vorgenommen, um stets den aktuellen Wert des städtischen Betriebsvermögens aus der Buchführung ersehen zu können und den Wertverlust durch Abnutzung oder Alterung der Anlagegüter als Kosten buchhalterisch nachvollziehen und kostenrechnerisch in die Gebührenkalkulation einbeziehen zu können. Die Abschreibungszeiträume sind hierbei von Anlagegut zu Anlagegut unterschiedlich. Sie werden durch die hessische AfA-Tabelle (AfA = **A**bsetzung für **A**bnutzung) bestimmt und können nur begrenzt verändert werden. Eine Abweichung von Vorgaben der AfA-Tabelle ist nur dann zulässig, wenn die tatsächliche Nutzungsdauer von den Vorgaben derart stark abweichen, dass die Wahl einer anderen als der durch die AfA-Tabelle vorgegebenen Nutzungsdauer nachvollziehbar und begründbar ist.

Insgesamt werden an Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2012 rd. 13,5 Mio. € (Vorjahr: 13,7 Mio. €) veranschlagt. Hiervon sind rd. 10,1 Mio. € (Vorjahr: 10,7 Mio. €) für *Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen sowie Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen* veranschlagt. Der Rest in Höhe von rd. 3,4 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) verteilt sich auf *Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen, Betriebsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)*.

3.2.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

2011	2012	Differenz	Bemerkungen
49,9	55,6	5,7	davon die wichtigsten Positionen
2,7	2,5	-0,2	Zuschuss zur schulischen und beruflichen Bildung, Nachhilfe
0,9	0,9	0,0	Zuschüsse zur Jugendarbeit
27,2	33,5	6,3	Zuschuss für laufende Maßnahmen für Träger von Kindertageseinrichtungen
1,5	1,7	0,2	Zuschuss an Sportvereinigungen
1,0	0,8	-0,2	Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen
1,9	2,2	0,3	Sonstige Erstattungen an den Bund (ARGE)
1,2	1,6	0,4	Sonstige Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
4,6	4,7	0,1	Sonstige Erstattungen an übrigen Bereich
1,8	0,1	-1,7	Besondere Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege

3.2.5 Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

2011	2012	Differenz	Bemerkungen
31,4	32,0	0,6	davon die wichtigsten Positionen
7,5	7,5	0,0	Gewerbesteuerumlage
21,1	21,7	0,6	LWV-Umlage
2,5	2,5	0,0	Krankenhausumlage
0,3	0,3	0,0	Andere Umlagen

3.2.6 Transferaufwendungen

Innerhalb der Transferaufwendungen finden sich alle Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen wieder.

2011	2012	Differenz	Bemerkungen
103,7	110,6	6,9	davon die wichtigsten Positionen
2,1	2,0	-0,1	Sozialhilfeleistungen (SGB XII) an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - laufende und einmalige HLU
4,4	4,4	0,0	Sozialhilfeleistungen (SGB XII) an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - Hilfe zur Pflege
2,7	2,8	0,1	Sozialhilfeleistungen (SGB XII) an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - Eingliederungshilfe
12,8	14,0	1,2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) an natürliche Personen a.E: - laufende Leistungen
0,1	0,3	0,2	Sozialhilfeleistungen (SGB XII) an natürliche Personen in Einrichtungen - stationäre Krankenhilfe
4,4	4,4	0,0	Sozialhilfeleistungen (SGB XII) an natürliche Personen in Einrichtungen - Hilfe zur Pflege
1,2	1,2	0,0	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II
4,3	4,0	-0,3	Elternentlastung nach § 90 KJHG
2,0	2,0	0,0	Unterhaltsvorschussleistungen
8,2	10,0	1,8	Heimerziehung u. ä. nach § 34 KJHG
1,2	0,6	-0,6	Hilfen für junge Volljährige nach § 41 KJHG
44,0	44,0	0,0	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften nach § 22 SGB II bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende
1,0	1,0	0,0	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften nach § 23 SGB II bei einmaligen Leistungen für Arbeitssuchende.
2,7	3,2	0,5	Erstattungen an Krankenkassen (GMG)
2,9	2,8	-0,1	Tagessätze nach § 23 KJHG
0,0	3,5	3,5	Bildungs- und Teilhabepaket

3.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 79,1 T € und betreffen die Grundsteuer, die Kfz-Steuer sowie die Kapitalertragsteuer.

3.3 Finanzergebnis

3.3.1 Finanzerträge

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2012 auf insgesamt 4,2 Mio. €. Davon sind rd. 0,4 Mio. € aus der Verzinsung Eigenkapital ESO, rd. 0,9 Mio. € aus Bürgschaftsprovisionen und aus Nachzahlungszinsen 2,0 Mio. €.

3.3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2011 sind für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen insgesamt rd. 24,2 Mio. € eingeplant. Für Bankzinsen zur Liquiditätssicherung sind 11,0 Mio. €, für Zinsausgaben an den Kreditmarkt 11,5 Mio. € und für Erstattungszinsen noch einmal 1,0 Mio. € vorgesehen.

3.4 Außerordentliches Ergebnis

3.4.1 Außerordentliche Erträge

Die veranschlagten rd. 82 T€ außerordentliche Erträge resultieren zum größten Teil aus Nachlässen in Höhe von rd. 75 T€ und rd. 6 T€ aus Zahlungseingängen auf Niederschlagungen.

3.4.2 Außerordentliche Aufwendungen

Die hier veranschlagten Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 75,5 T € betreffen größtenteils die Zuweisungen zum Stiftungsvermögen.

3.5 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen

Die internen Leistungsbeziehungen müssen saldiert immer zu Null aufgehen. Hier werden die Verwaltungskostenbeiträge und die Innere Verrechnung k.E. veranschlagt.

4 Gesamtfinanzhaushalt mit Finanzplan B – Investitionsprogramm

4.1 Entwicklung des Gesamtfinanzhaushalts

Im Gesamtfinanzhaushalt werden zunächst die Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit dargestellt. Diese sind identisch mit den Erträgen und Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts, da bei der Haushaltsplanaufstellung davon ausgegangen wird, dass jeder Ertrag und jede Aufwendung auch in gleicher Höhe zahlungswirksam wird. Ausnahmen hiervon stellen z. B. die Abschreibungen dar.

Aus der Differenz zwischen den Ein- und Auszahlungen errechnet sich der „Cash-Flow“. Dieser stellt den eigentlichen Geldverbrauch dar. Somit gibt der Cash-Flow Auskunft über die Finanzkraft einer Kommune und zeigt an, ob sie in der Lage ist, Investitionsmaßnahmen aus eigener Kraft zu finanzieren. Der negative Cash-Flow, wie er im vorliegenden Haushaltsplan ausgewiesen wird, verdeutlicht die angespannte finanzielle Situation der Stadt Offenbach.

§ 114h HGO verpflichtet die Gemeinden mit doppelter Buchführung (Doppik) ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Sie umfasst die Ergebnis- und Finanzpläne sowie die Aufstellung eines Investitionsprogramms. Als Grundlage der Ergebnis- und Finanzplanung dient das Investitionsprogramm. Es enthält die für den Planungszeitraum vorgesehenen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, gegliedert nach Jahresraten.

Die im Haushaltsplan 2012 veranschlagten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich für das laufende Planjahr auf insgesamt rd. 70,4 Mio. €. Im Folgenden werden einzelne, besonders erwähnenswerte Projekte aufgeführt.

Bezeichnung (Werte in Mio. €)	2011	2012	2013	2014	2015
Baumaßnahmen an städtischen Verwaltungsgebäuden	4,2	3,3	2,8	2,0	2,0
Anschaffungen Feuerwehr	0,5	0,8	0,8	0,9	0,8
Sonderprogramm Schulbausanierung	16,9	54,0	12,5	18,0	28,3
Allgemeine Schulbaumaßnahmen	5,5	3,4	15,3	8,7	1,0
Anschaffungen Schulbereich	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Zuschüsse zu Investitionen Sportbereich	1,4	1,5	0,0	0,0	0,0
Straßenbaumaßnahmen	2,0	2,8	2,4	2,9	4,0
Spielplätze	0,5	0,2	0,1	0,1	0,2
Erholungsgebiete und sonstige Grünflächen	0,2	0,2	0,3	0,7	0,5
Hochwasserschutz	1,8	0,5	2,5	2,5	2,5
Unbebauter Grundbesitz	0,7	0,5	0,5	0,3	0,3
Summe	34,0	67,5	37,5	36,4	39,9

5 Kassenlage

Für das Jahr 2012 kann unterstellt werden, dass die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse gewährleistet ist. Zur Aufgabenerfüllung sind infolge der aufgelaufenen Defizite allerdings stets Kassenkredite erforderlich. Der in der Satzung vorgesehene Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit 650 Mio. € veranschlagt.

Offenbach am Main, den 07.09.2011
Dezernat III

M. Beseler
Stadtkämmerer